

## **Keine Tierquälerei in Lichtenberg**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, mit den Verantwortlichen für das Lichtenberger Meeresaquarium „Coral World“ ins Gespräch zu kommen und zu vereinbaren, dass die geplante Tierhaltung in der bisher öffentlich kommunizierten Form so nicht stattfindet.

Sollte eine entsprechende Genehmigung zum Betreiben eines Meeresaquariums erteilt werden, so wird das Bezirksamt ersucht, eine umfassende und gründliche Prüfung der bestehenden tierschutzrechtlichen Anforderungen vorzunehmen.

Begründung:

Es gibt seit vielen Jahren Bedenken bezüglich des geplanten "Coral World" in unserem Bezirk, insbesondere in Bezug auf den Tierschutz.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass dem Bezirk Lichtenberg weder bei der Entscheidung über die Genehmigung zur Tierhaltung gem. § 11 Abs. 1 Nr. 4 TierSchG noch der Genehmigung des Zoobetriebs gem. § 42 BNatSchG ein eigener Einschätzungs- und Entscheidungsspielraum zukommt. Lichtenberger Behörden führen im Natur- und Tierschutzrecht nur Bundes- bzw. europäisches Recht aus und können von den dort festgelegten Anforderungen nicht abweichen.

Daher ist es besonders wichtig, dass der Bezirk bezüglich der Anforderungen an die Tierhaltung auf die von den Gerichten anerkannten fachlichen Maßstäbe setzt. Dabei sind insbesondere auch die Gutachten des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Ernährung zu den Mindestanforderungen an die Haltung der jeweiligen Arten zu berücksichtigen.